

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2019; - Kenntnisnahme Liste K2/2019 -
Vorlage des Magistrats
- 101.18.1617 -

17. Juni 2020
1 von 1

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der in der rückseitigen
Liste K2/2019 enthaltenen überplanmäßigen Aufwendungen
gemäß § 100 Abs. 1 HGO

im Ergebnishaushalt in Höhe von 16.000,00 €

Kenntnis.“

Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

Volker Zeidler
Vorsitzender

Annika Kuhlmann
Schriftführerin